

Winterdienst - Schneeräumung

Alle Grundstückseigentümer im Gemeindegebiet werden gebeten, ihren Grenzbewuchs bezüglich der Ausladung bzw. der Abstandsmaße zu überprüfen.

Bedenken Sie bitte, dass durch Schneefall, insbesondere Nassschnee, Äste und Zweige z. T. ganz erhebliche nach unten gedrückt werden, so dass von größeren Fahrzeugen die ganze Fahrbahnbreite (Fahrspur) oft nicht mehr genutzt werden kann. Bei Durchgangsstraßen mit Gegenverkehr sowie bei einspurigen Fahrbahnen kommt es dadurch immer wieder zu Beschädigungen an den Winterdienstfahrzeugen. Auch Fahrzeuge der Müllabfuhr und Schulbusse haben dann bei oft schon schwierigen Fahrbahn- und Sichtverhältnissen noch zusätzliche vermeidbare Probleme. Weiter wird darauf hingewiesen, dass leider jedes Jahr Schneestangen in erheblicher Anzahl abgebrochen oder entfernt werden. **Diese Schneestangen sind vor allem bei Nacht und starkem Schneefall wichtige Orientierungspunkte für jeden Fahrzeuglenker.**

Ihr Bauhofteam

Hinweis vom Bayerischen Staatsministerium:

Der erforderliche Grenzabstand richtet sich nach der Höhe des Gewächses:

Ist es bis zu 2 Meter hoch, so beträgt der notwendige Abstand mindestens 50 Zentimeter von der Grenze. Ist es höher als 2 Meter, so muss es auch mindestens 2 Meter von der Grenze entfernt gehalten werden. Der Abstand ist die kürzeste Verbindung zur Grenze. Er wird gemessen bei Bäumen von der Mitte des Stammes, bei Sträuchern und Hecken von der Mitte des am nächsten an der Grenze stehenden Triebes.

Wichtig!!!!!!!!!!!!!!!

Schnee aus Privatgrundstücken darf nicht auf öffentlichen Straßen abgelagert werden!